

FOCUS-MONEY zeichnet KBHT erneut als TOP-Steuerberater aus

Bereits zum vierten Mal in Folge ist KBHT von dem Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY in der Gruppe Große Kanzleien als „TOP-Steuerberater“ in die Bestenliste aufgenommen worden.

Im Rahmen des umfangreichen Tests, den das Europäische Institut für Steuerrecht (München) im Auftrag des Wirtschaftsmagazins regelmäßig durchführt, waren wieder knapp 10.000 Steuerkanzleien in Deutschland zur Teilnahme eingeladen worden. Stellvertretend für die KBHT-Gesellschaften stellte sich KBHT Kalus + Hilger am Stammsitz Neuss dem FOCUS-MONEY-Test und ging – wieder als einzige Steuerberatungsgesellschaft im Rhein-Kreis Neuss – als eine der bundesweit nur 50 mit „TOP“ ausgezeichneten großen Kanzleien hervor. FOCUS-MONEY hat den Steuerberater-Test in seiner Ausgabe Nr. 3/2012 veröffentlicht.



FOCUS-MONEY hat erneut die deutschen Steuerkanzleien einem großen Test unterzogen.

Das Institut ließ die teilnehmenden Kanzleien mehr als 20 knifflige Fachfragen zu Steuerdetails beantworten. Darüber hinaus flossen Kriterien wie Kanzleistruktur, Branchen- und Fachspezialisierung, fachliche Qualifikation und Fortbildung der Mitarbeiter sowie Personalführung mit in die Gesamtwertung ein.

„Es freut uns sehr, dass wir mit unserer Professionalität und Kreativität auch die Fachkreise

konstant überzeugen können“, äußerte sich KBHT-Partner Michael Kalus gegenüber den Medien. Er betonte in diesem Zusammenhang auch, dass KBHT bei den laufenden Investitionen in die beraterische Qualität zuvorderst die eigenen Mandanten im Auge habe und nicht Rankings wie die von FOCUS-MONEY. Denn bei den eigenen Mandanten soll das Mehr an Beratung erfolgreich sein, indem es zu weniger Steuer führt.

Testfragen führten in die hintersten Ecken des Steuerrechts

Die Testfragen des Instituts führten die befragten Kanzleien auch in die hintersten Ecken des Steuerrechts. Beispiel: „Wobei kann es sich um Betriebsstätten im Sinne des Gewerbesteuerrechts handeln: a) gewerblich vermietete Ferienwohnung auf Amrum, b) fahrbarer Honigverkaufsstand, c) fünfmonatige Versuchsbohrung in einem Bergwerk oder d) Zweigniederlassung eines Versicherungsverreters?“

Oder: „Der Gewinn aus Gewerbebetrieb ist für Zwecke der Gewerbesteuer um ein Viertel der Summe aus Entgelten für Schulden zu erhöhen. Was kann hierbei zu den Entgelten für Schulden gehören: a) Avalgebühren, b) Bereitstellungszinsen, c) Erbbauzinsen oder d) Skonti?“

Hätten Sie's gewusst? Richtig sind der Honigverkaufsstand und Skonti.

In dieser Ausgabe

- S. 2 Erbschaftsteuer für Unternehmer
- S. 2 KBHT Bonn
- S. 3 Mandantenportrait:
Adenion GmbH, Grevenbroich
- S. 4 Elektronische Rechnung
- S. 4 Zinsen auf Steuererstattungen

Editorial



Michael Kalus, WP/StB,
Partner bei KBHT Kalus + Hilger

Liebe Leserin, lieber Leser,

es braucht nicht einmal fünf Finger, um abzuzählen, welche Folgen die Euro- und Staatsverschuldungskrise für die Steuerzahler haben werden: Der erheblich gestiegene Finanzbedarf des Staates wird aller Voraussicht nach zu Steuererhöhungen führen.

Es ist zu erwarten, dass vor allem an den Stellschrauben der Einkommen-, Erbschaft- und Schenkungsteuer gedreht werden wird. Die Pläne der Oppositionsparteien beinhalten sogar die Wiedereinführung der substanzverzehrenden Vermögensteuer.

Der Steuerzahler sollte daher rechtzeitig umdenken. Basierten Steuergestaltungsüberlegungen bislang oft auf der Hoffnung auf sinkende Steuersätze, sollte er sich nun auf das Gegenteil vorbereiten.

KBHT unterstützt seine Mandanten laufend bei der Anpassung von steuerstrategischen Planungen. Gerade auch hier gilt: „Mehr Beratung. Weniger Steuer.“

Erbschaftsteuer für Unternehmer: Zeitfenster für kreative Lösungen

Seit der Reform des Erbschaftsteuerrechts im Jahr 2009 gilt für vererbte Betriebsvermögen, dass der Erbe nur 15 Prozent des Wertes als Erbschaft oder Schenkung versteuern muss, wenn der Betrieb für mindestens fünf Jahre fortgeführt und – bei mehr als 20 Mitarbeitern – die Lohnsumme im Wesentlichen erhalten bleibt. Für eine mindestens siebenjährige Fortführung kann sogar völlige Steuerfreiheit beantragt werden.

Der Bundesfinanzhof (BFH) äußert jetzt jedoch in einem kürzlich veröffentlichten Beschluss (Az. II R 9/11) Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung. Grund: Die steuerlichen Begünstigungen könnten gegen den allgemeinen Gleichheitssatz verstoßen, weil durch die Wahl bestimmter Gestaltungen die Steuerfreiheit der Vermögensübertragung erreicht werden könne, ohne dass es auf die Zusammensetzung des Vermögens oder seine Bedeutung für das Gemeinwohl ankomme. Als Beleg hierfür zeigt der BFH sogar konkret drei Wege auf, wie in diesem Zusammenhang nicht nur Betriebsvermögen, sondern auch privates, steuerlich nicht begünstigtes Unternehmervermögen steuerlich schonend auf die nächste Generation übertragen werden kann.

1. Das Festgeld-GmbH & Co. KG-Modell

Der Eigentümer eines größeren Privatvermögens gründet eine gewerblich geprägte GmbH & Co. KG und stattet diese mit erheblichem Barvermögen aus. Das Geld wird als Festgeld angelegt, weitere wirtschaftliche Aktivitäten der Gesellschaft gibt es nicht (und auch keine oder nur wenige Mitarbeiter). Das Festgeld stellt nach Ansicht des BFH kein sogenanntes schädliches Verwaltungsvermögen dar. Werden daher die Anteile an der KG später verschenkt oder vererbt, bleibt die Vermögensübertragung nach sieben weiteren Jahren gänzlich steuerfrei. Gegenrechnung: Ein Vater schenkt seiner Tochter Festgeld in Höhe von einer Million Euro. Der Freibetrag von 400.000 Euro ist bereits durch eine andere Schenkung verbraucht. Die Schenkungssteuer beträgt dann 190.000 Euro.

2. Das Zwei-GmbH-Modell

Dieses – wesentlich kompliziertere – Modell basiert darauf, dass auch Forderungen kein schädliches Vermögen darstellen. Konkret:

Eine Privatperson stattet eine ihr gehörende GmbH 1 mit Immobilien, Aktien oder anderen Wertpapieren aus dem Privatvermögen aus. Die GmbH 1 verkauft danach das gesamte Vermögen an eine derselben Privatperson gehörende GmbH 2, stundet ihr jedoch den Kaufpreis. Werden später sämtliche Anteile beider GmbHs verschenkt oder vererbt, so fällt keine Steuer an, denn: GmbH 2 hat zwar das gesamte Vermögen, hat aber wegen der Kaufpreisverbindlichkeit gegenüber GmbH 1 praktisch keinen Wert; GmbH 1 ist zwar sehr wertvoll, das gesamte Vermögen besteht jedoch aus einer – steuerlich unschädlichen – Forderung.

3. Das Betriebsaufspaltungsmodell

Mit diesem Modell können gerade größere Produktionsunternehmen bei vorhandenem echtem Betriebsvermögen die häufig einengende Lohnsummenklausel aushebeln. Hierzu wird das Unternehmen aufgespalten in ein wertvolles Besitzunternehmen mit Immobilien und Maschinen, aber weniger als 20 Mitarbeitern, sowie in ein geringwertiges Betriebsunternehmen mit den Arbeitnehmern. Die Anwendung der Lohnsummenklausel bei letzterem Betriebsunternehmen produziert dann wegen des geringen Betriebsvermögens kaum steuerliche Nachteile.

Was ist jetzt zu tun?

Es ist sehr wahrscheinlich, dass der BFH die Steuerstreitfrage zur abschließenden Klärung an das Bundesverfassungsgericht überträgt. Sollte das Erbschaftsteuergesetz auch von den Karlsruher Richtern als verfassungswidrig angesehen werden, ist mit einer Neuregelung zu rechnen – und dem Kassieren der drei vom BFH genannten Modelle. Auch im Falle eines Regierungswechsels dürfte die Erbschaftsteuer aller Voraussicht nach deutlich verschärft werden.

In vielen Fällen ist daher Eile geboten, um das bestehende Zeitfenster für kreative Lösungen noch zu nutzen. Dies gilt nicht nur für Unternehmer, die mit Hilfe der dargestellten Modelle Steuern sparen wollen, sondern für praktisch alle Mittelständler, da im Zuge einer Neuregelung auch die Begünstigungen für echtes Betriebsvermögen eingeschränkt werden könnten. Lassen Sie sich daher zeitnah von Ihrem KBHT-Berater aufzeigen, welche Handlungsoptionen für Ihr Unternehmen sinnvoll sind.

KBHT in Bonn: Mit den langjährigen Mandanten in alle Welt

Bald 13 Jahre ist es schon her, dass die Bundespolitik vom Rhein an die Spree umgezogen ist. Für das als Bundeshauptstadt ausgemusterte Bonn begann damals eine neue Ära – keineswegs zum Nachteil der beschaulichen Universitätsstadt.

Die Entwicklung Bonns spiegelt sich bei KBHT Kilian & Partner wider, vor allem bei den privaten Mandaten. Denn hier gesellen sich Leitende Angestellte der ortsansässigen Konzerne zu Botschaftsangehörigen vieler Nationen, die es beruflich oder privat in alle Welt verstreut hat, die aber ihrem „alten“ Bonner Steuerberater aus unterschiedlichsten Gründen die Treue halten. Deshalb verschicken KBHT-Partner Kay Kilian und sein Team immer noch regelmäßig Post in ferne Länder.

Die Bonner Steuerberatungsgesellschaft der KBHT-Gruppe ist 2003 aus der Kanzlei Blankart hervorgegangen. Der Alteigentümer steht KBHT auch heute noch mit Rat und Tat zur Seite. Auf ihn ist es auch zurückzuführen, dass KBHT von Bonn aus große Unternehmensmandate im Westerwald betreut. Der Netzwerker Kurt Blankart hat dort ein Ferienhaus...

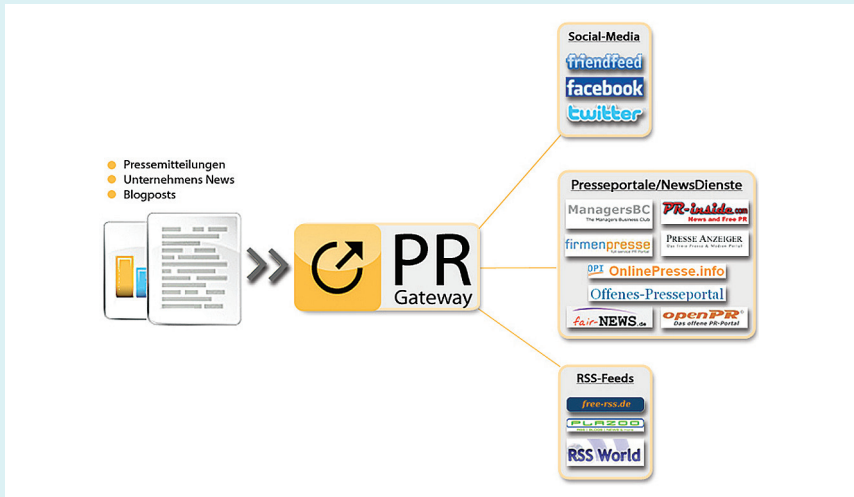
Händchen für Spezialitäten

Kay Kilian, gebürtiger Rostocker, weiß die Umtriebigkeit und Vielseitigkeit der Kanzlei zu schätzen. So hat er seine klassischen Selbstständigen- und Unternehmensmandate, die ihn bis in seinen ehemaligen Studienort Berlin führen, mit eigenen Spezialitäten ergänzt. Auch für die Belange von regionalen Vereinen, zum Beispiel aus dem Bereich Sport, findet er individuelle, technikgestützte pragmatische Lösungen für die Zusammenarbeit – thematisch eine belebende Abwechslung zwischen Verwaltung eines ruhenden Betriebes und Abgabe einer komplexen Erbschaftsteuererklärung.



Der KBHT-Partner in Bonn:
Dipl.-Kfm. Kay Kilian, Steuerberater

Pressearbeit im Web: Erfolge nicht nur bei Journalisten, sondern auch bei Suchmaschinen



Adenion unterstützt mit seinem Online-Dienst PR-Gateway Unternehmen und andere Organisationen dabei, die klassische Pressearbeit systematisch in das Internet auszudehnen. Die Plattform ist auch in die Welt der neuen sozialen Medien hinein verbunden.

Melanie Tamblé führt selber das, was ihr Unternehmen Adenion verkauft: ein Leben in der digitalen Welt. Google füllt allein 40 Seiten mit 399 Treffern zu ihr; sie schreibt eigene Blogs und gehört in den Sozialen Netzwerken zu den Ureinwohnern. Die Onlinemarketing-Expertin, die auf berufliche Erfahrung bei Microsoft und weiteren namhaften Beratungs- und Softwarehäusern zurückgreifen kann, veröffentlicht darüber hinaus Fachbücher, Fachartikel und White Paper. Und bei Internet-Fachmessen wie der Demexco wird sie zu Interviews vor die Kamera geholt.

Ihr analoges Berufsleben findet heute in ihrem eigenen Unternehmen statt, bei Adenion in Grevenbroich. Zufällig sei damals die Wahl auf Grevenbroich gefallen - das Gebäude stimmte und der Standort war gut für die rund ein Dutzend Spezialisten-Mitarbeiter zu erreichen, die aus Köln, Aachen und dem Ruhrgebiet einpendeln.

Adenion, im Jahr 2000 gemeinsam von Tamblé und ihrem Geschäftspartner Andreas Winkler gegründet, führt Marketing und Technologie im Internet zu Online-Diensten für Kommunikation und Vertrieb zusammen. Begonnen hatte Adenion mit E-Business-Projekten für die Reisebranche; im Rahmen von Affiliate-Marketing konfigurieren sie den Touristikern das Web als Vertriebskanal für Reiseangebote.

Aufgrund eigener Erfahrungen - Melanie Tamblé hatte zu Beginn ihrer beruflichen Karriere auch in einer PR-Agentur gearbeitet - und auf Basis von Marktanalysen stieß Adenion später auf das Feld der Öffentlichkeitsarbeit. Das Internet verändert auch in diesem Bereich die Geschäftsmodelle und Arbeitsprozesse aller Beteiligten. Natürlich hat für Unternehmen der gut gepflegte direkte Draht zu Journalisten noch nicht ausgedient, und der Erfolg von Pressearbeit misst sich nach wie vor auch in tatsächlich gedruckten Zeilen. Doch in der digitalen Welt des Internets haben sich mittlerweile relevante Portale etabliert, über die Unternehmen ihre Botschaften nicht nur Journalisten erfolgreich zugänglich machen können, sondern auch direkt potenziellen Kunden.

Für diese Öffentlichkeitsarbeit im Web hat Adenion vor vier Jahren den Online-Dienst PR-Gateway entwickelt. Mit PR-Gateway können Unternehmen und PR-Agenturen Pressemitteilungen erstellen, verwalten und automatisiert per Klick parallel auf vielen verschiedenen Presseportalen, in RSS- und News-Diensten sowie auf Social-Media-Plattformen wie Facebook oder Twitter veröffentlichen. Über 1.500 Adenion-Kunden, darunter Baur, Fujifilm, HUK Coburg, Mazda, Roche und Weltbild.de, wissen diesen Service mittlerweile zu schätzen.

Die gezielt breite Platzierung von Pressemitteilungen im Internet, anreicherbar mit Bildern und Videos, erhöht die Reichweite der Meldung sowie die Sichtbarkeit für Suchmaschinen. „Durch diesen neuen Ansatz in der PR dienen Online-Pressemitteilungen nicht mehr nur der klassischen Pressearbeit im Internet. Vielmehr lassen sich Online-Pressemitteilungen auch als Instrument für die Suchmaschinenoptimierung und Neukundengewinnung im Internet einsetzen“, erklärt Tamblé die strategische Bedeutung von PR-Gateway.

Kompetenz und Ortsnähe

KBHT-Partner Thomas Schnettler betreut die Adenion GmbH seit mittlerweile sieben Jahren und unterstützt sie bei der Lohn- und Finanzbuchhaltung. „Die Zusammenarbeit mit KBHT macht unsere Arbeit effektiver. Durch die Unterstützung im Rechnungswesen haben wir mehr Zeit, uns auf das Geschäftliche zu konzentrieren, und wir können uns intensiver um unsere Kunden kümmern“, sagt Tamblé. Darüber hinaus holt sich Adenion in allen steuerlichen Angelegenheiten Rat und Tat bei KBHT.

Die entscheidenden Gründe für die damalige Auswahl von KBHT lagen für Melanie Tamblé damals offen auf der Hand: die fachliche Kompetenz von KBHT, gepaart mit deren analoger Ortsnähe mit Stammsitz in Neuss und der Niederlassung vor Ort in Grevenbroich.

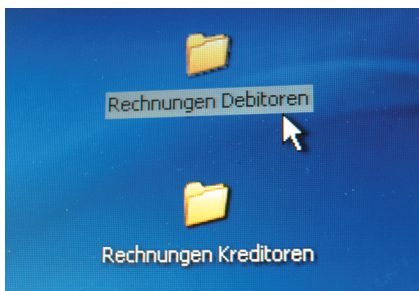
Mehr Informationen über die Adenion GmbH: www.adenion.de sowie www.pr-gateway.de.



Melanie Tamblé, geschäftsführende Gesellschafterin der Adenion GmbH

Elektronische Rechnung: Jetzt auch ohne „qualifizierte digitale Signatur“

Mit dem Steuervereinfachungsgesetz hat der Gesetzgeber die Unterscheidung zwischen Papier- und elektronischen Rechnungen rückwirkend zum 1. Juli 2011 aufgehoben. Für beide Rechnungstypen gelten seitdem dieselben steuerlichen Anforderungen.



Elektronische Rechnungen müssen auch elektronisch archiviert werden.

Der Empfänger einer elektronischen Rechnung muss nur noch durch eine beliebige Prüfung sicherstellen, dass Absender, Lesbarkeit und Grund der Rechnung in Ordnung und die Vo-

oraussetzungen für einen Vorsteuerabzug gegeben sind. Ein handschriftlicher Prüfungsvermerk auf der ausgedruckten Rechnung reicht für die Dokumentierung der Prüfung aus. Was somit entfallen kann: die bislang geforderte „qualifizierte digitale Signatur“ der elektronischen Rechnung.

Checkliste für die Kreditorenbuchhaltung:

- Es muss gewährleistet sein, dass die Eingangsrechnung auf Richtigkeit geprüft wird. Die Prüfung sollte dokumentiert werden.
- Sind die Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug erfüllt?
- Eine Rechnung, die als Standardfax eingeht, gilt als Papierrechnung.
- Einer elektronischen Rechnung kann widersprochen werden, der Empfänger hat weiterhin Anspruch auf eine Papierrechnung.
- Elektronische Eingangsrechnungen sind zwingend auch elektronisch aufzubewahren. Eine Aufbewahrung nur in Papierform ist für steuerliche Zwecke unzulässig.

Christian Hahn jetzt auch Fachanwalt für Steuerrecht



Rechtsanwalt und Steuerberater Christian Hahn, LL.M., hat als weitere Zusatzqualifikation die Befugnis erworben, die Bezeichnung „Fachanwalt für Steuerrecht“ zu führen. Der 34-Jährige ist seit 2007 in der Steuerfachabteilung von KBHT tätig. Er betreut vor allem die Bereiche Steuergestaltung, Rechtsbehelfsverfahren mit den Finanzbehörden (auch vor den Finanzgerichten und dem Bundesfinanzhof), Sozialversicherungsrecht und Steuerstrafrecht. Außerdem ist er Spezialist für das Erbrecht und die Erbschaft- und Schenkungsteuer. Christian Hahn hat mit seiner ausgewiesenen Doppelqualifikation die idealen Voraussetzungen für die Mandantenbetreuung an der Schnittstelle zwischen rechtlicher und steuerlicher Beratung.

KBHT Tipp

Rentierliche Geldanlage beim Finanzamt

Die Festgeldzinsen bei Anbietern mit hoher Bonität sind tief im Keller. Eine interessante Alternative für Geldanleger mit überschüssiger Liquidität sind die Finanzämter!

Finanzämter kassieren für etwaige Steuernachzahlungen Strafzinsen, gewähren im umgekehrten Fall nach einer Karenzzeit von 15 Monaten aber auch Habenzinsen auf den Rückerstattungsanspruch – derzeit 6% p.a.

Da lohnt sich das Rechnen. Der Gedanke: Ruhig einmal überhöhte Steuervorauszahlungen akzeptieren, um später die Zinsen auf die Rückerstattung kassieren zu können. Die gleiche Taktik kann auch bei laufenden Einspruchsverfahren angewendet werden: Verzicht

auf einen Antrag auf „Aussetzung der Vollziehung“, um im Erfolgsfalle, nach oft jahrelangem Verfahren, die einbehaltene Steuer großzügig vom Finanzamt verzinst zu bekommen.



Sicherer Schuldner mit AAA-Rating und Top-Zinsen: das Finanzamt.

KBHT Magazin ab sofort auch digital

Seit Ende 2010 druckt und verspricht KBHT einmal pro Quartal eine Ausgabe des KBHT Magazins, deren aktuelle Ausgabe Sie gerade in den Händen halten. Auf Wunsch von Mandanten stellen wir das Magazin ab sofort wahlweise auch digital zur Verfügung. Wenn Sie das Magazin nicht mehr als Papierausgabe, sondern digital per Email als pdf-Dokument erhalten wollen, füllen Sie bitte einfach den beiliegenden Bestellschein aus oder senden Sie uns eine Mail an redaktion@kbht.de.

Alle bisherigen Ausgaben des KBHT Magazins sind übrigens bereits digitalisiert und unter www.kbht.de im Bereich Publikationen nachlesbar.

Impressum

Herausgeber und Redaktion:
KBHT Kalus + Hilger
Promenadenstr. 1, 41460 Neuss

Verantwortlich: Michael Kalus
www.kbht.de

Gestaltung: Duisberg Teams
Druck: Teamdruck, Neuss
© KBHT Kalus + Hilger

Möchten Sie das KBHT-Magazin einer weiteren Person kostenlos zukommen lassen? Kurze E-Mail genügt an: redaktion@kbht.de.